



Allgemeine Geschäfts-und Beförderungsbedingungen (AGB) für

B & R Shuttle Service

Stand Dezember 2013

Auftragserteilung an B & R Shuttle Service (B&R) ergeht vom Kunden mündlich, schriftlich, über Telefon, FAX oder per E-Mail.

Die von B&R zugestellte Transfer Bestätigung gilt auch ohne Unterschrift des Kunden (Bestellers) als Beförderungsvertrag. Grundlage des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäfts-und Beförderungsbedingungen von B & R Shuttle Service. Die Beförderung erfolgt nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes bis zu 6 Personen. Der Kunde erkennt diese Allgemeinen Geschäfts-und Beförderungsbedingungen uneingeschränkt an.

Der Kunde trägt nach Empfang der Transfer Bestätigung Sorge hinsichtlich der Richtigkeit seiner Angaben, die von B & R Shuttle Service übernommen wurden. Bei Abweichung und Übermittlungsfehler ist sofort unser Büro über FAX oder fernmündlich zu informieren. Dies gilt besonders für Abweichungen hinsichtlich der Rückflugdaten oder Ankunftsdaten, die sich erst am Zielort der Reise ergeben.

Die Auftraggeber sind verpflichtet, solche Abweichungen bis zu 24 Stunden B & R Shuttle Service mitzuteilen.

Die Abholzeit aus der Region Zugspitzland legt B & R Shuttle Service fest. Diese liegt generell 4 Stunden vor dem geplanten Abflug. Unter vier Stunden übernimmt B & R Shuttle Service keine Garantie für pünktliche Ankunft.

Abholzeiten wegen besonderen witterungs-und verkehrsbedingte Einflüssen auf die Fahrstrecke sind zwischen B&R und dem Kunden individuell abzusprechen.

Generelle Umbuchungen (Zeit-und Datums-Änderungen) werden als Rücktritt mit Neubuchungen bewertet. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung von B & R Shuttle Service.

Die Reservierung verfällt auch, wenn fünf Tage vor Reiseantritt, die für den Transfer anfallenden Kosten nicht auf dem Konto der B&R eingegangen sind (Zahlungsart: Überweisung). Kurzfristige Buchungen unter

zehn Tagen sind mit B&R direkt abzusprechen.

Ein genereller Beförderungsanspruch entsteht nur nach erfolgter Bestätigung der Transportmöglichkeit durch B & R Shuttle Service.

Der Transfer beginnt "ab Bordsteinkante"; dies bedeutet: Private Grundstücke werden nicht befahren. Das Gepäck steht dort bereit zur Verladung. Abholzeit ist die Abfahrtszeit.

Die Beförderung von Behinderten und deren Begleitperson bitten wir mit der Zentrale abzusprechen. (Transport von Rollstuhl etc.)

Die Mitnahmemöglichkeit von Hundezwingern ist grundsätzlich im Voraus abzuklären. Der Transportpreis richtet sich nach der Größe.

B & R Shuttle Service verpflichtet sich, die erteilten Aufträge zuverlässig und pünktlich zu erfüllen. Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (Pannen, Verkehrsstaus, Natureinwirkung) ein Fahrgast seinen Flugtermin nicht einhalten können, so besteht gegenüber der Gesellschaft keinerlei Schadensersatzanspruch.

Das kostenlose Gepäck pro Person beschränkt sich auf einen Koffer (ca. 1.00 m x 0.80 m x 0.30m, Gewicht je max. 23 kg) und ein Handgepäck. Übergepäck bedarf der Anmeldung; ebenso sperrige Gegenstände.

B & R Shuttle Service behält sich bei Nichtanmeldung von Übergepäck den Transport vor. Er ist von der allgemeinen Auslastung eines Shuttles abhängig und kann nur gegen Entrichtung des Mehrpreises erfolgen.

Dies gilt insbesondere für Haustiere, die grundsätzlich nur in einer Transportbox mitgenommen werden können.

Die Einnahme von Speisen sowie das Rauchen während der Fahrt sind nicht erlaubt.

Abholzeit am Flughafen für den Transfer ist die planmäßige Ankunftszeit der Maschine. Die in der Regel zu erwartende Zeit für die Gepäckausgabe von 30 Minuten wird nicht als Wartezeit berechnet. Über diese 30 Minuten hinaus kann der Fahrer nur maximal 60 Minuten warten, wenn durch diese Zeit der Kern der Durchführung eines Folgeauftrages nicht gefährdet ist.

Längere Wartezeiten können kurzfristig vereinbart werden. Sie müssen verbindlich fernmündlich an das Büro oder direkt an den Fahrer gemeldet werden. In diesem Fall wird pro angebrochene 30 Minuten eine Wartezeitgebühr von 10 Euro erhoben. Die Gebühr ist bar zu entrichten. Es gilt das Prinzip von "Treu und Glauben".

Die Einhaltung des Flugplanes der jeweiligen Fluggesellschaft liegt nicht im Einfluss von B & R Shuttle Service. Bei größeren zeitlichen Verschiebungen des Fluges entfällt der Anspruch auf Beförderung und Rückerstattung des Transport-Entgeltes.

Ankommende Fahrgäste für den Shuttle werden in der Regel direkt am Ausgang ihres Gates über das Schild

B & R Shuttle Service oder einem Schild mit Ihrem Namen

auf ihren Fahrer aufmerksam gemacht.

Sollte kein Kontakt zustande kommen, muss sich der Fahrgast

- im Terminal I des Münchner Flughafens (MUC): auf Gate C (Obergeschoss) am Info-Stand oder
- im Terminal II MUC: Infostand nach Ausgang (Durchlauf der Zollkontrolle)

zur Aufnahme durch den Fahrer bereithalten.

Zehn Minuten nach zweimaligem Ausrufen durch den Flughafenlautsprecher, entfällt der Anspruch auf den Transfer.

Nichtinanspruchnahme des Transfers führt zu keiner Rückerstattung des anteiligen Fahrpreises.

Ein verfrühtes Ankommen der Maschine kann in der Abholung nur begrenzt aufgefangen werden. Ein Nichtantreffen des Abholers berechtigt nicht, einen Ersatztransfer auf Kosten von B & R Shuttle Service in Anspruch zu nehmen. Es gilt die planmäßige Ankunftszeit.

Stornierungen:

Ab dem 3. Tag sind 25 % Stornogebühren zu entrichten. Bei Stornierungen ab 24 Stunden vor dem Aufnahmezeitpunkt am Abholort hat B & R Shuttle Service Anspruch auf den vollen Transferpreis. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der für B & R Shuttle Service entstandene Schaden tatsächlich geringer ausgefallen ist.

B & R Shuttle Service trägt die Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung und Organisation der vereinbarten Fahrten und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung.

In diesem Rahmen haftet B & R Shuttle Service. Ist diese Haftpflichtversicherung nicht schadenspflichtig, beschränkt sich die Haftung der B & R Shuttle Service der Höhe nach auf das Dreifache des vereinbarten Gesamtfahrpreises. Dies trifft im Übrigen nur für grobes Verschulden zu. Sie haftet jedoch auch in diesem Rahmen, wenn sie eine Pflicht verletzt, die den wesentlichen Kern der Dienstleistung maßgeblich beeinträchtigt.

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Mängel in diesem Sinne sofort an B & R Shuttle Service zu melden.

Salvatorische Klausel Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so ändert dies nichts an der Wirksamkeit des Vertrages. An die Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften.